

Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler;
angehören

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 1999

geehrter Herr Präsident
geehrte Damen und Herren

Ich danke Sie sehr und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

Bericht:

Ausgangslage

Unser Rat hatte zu Beginn dieses Jahres bereits Gelegenheit, sich über die Beschäftigungsprojekte für Ausgesteuerte und Sozialhilfebezügler und -bezüglerinnen, an welchen sich die Stadt Zug seit 1997 beteiligt, informieren zu lassen. Anlässlich der Behandlung des Zwischenberichtes (GGR-Vorlage Nr. 1461) haben wir am 9. März 1999 unter anderem (mit 29:9 Stimmen) beschlossen, dass für eine allfällige Weiterführung des Projektes ab dem Jahr 2000 rechtzeitig eine separate Vorlage zu schaffen und dem GGR zu unterbreiten sei.

Mittels Vorlage Nr. 1510 zeigt uns der Stadtrat nun sehr ausführlich auf, wie sich das Projekt entwickelt hat und welche Erfahrungen gesammelt werden konnten. Zudem legt uns der Jahresbericht 1998 "GGZ Arbeitsprojekte" vor. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist der Stadtrat der Ansicht, die Beteiligung an den Beschäftigungsprojekten sei in jeder Hinsicht sinnvoll und notwendig. Neben einer Weiterführung während den Jahren 2000 und 2001 wird zudem der Einkauf von weiteren fünf GGZ-Beschäftigungsplätzen beantragt.

Am Montag, 18. Oktober 1999, 17.00 Uhr, wurde zudem sämtlichen GGR-Mitgliedern Gelegenheit geboten, sich an einer Orientierungsveranstaltung über "Sinn und Nutzen dieser Arbeitsprojekte für die Stadt Zug und für die SozialhilfeempfängerInnen im Besonderen" zu orientieren. Leider nahmen an diesem sehr interessanten und aufschlussreichen Meeting nur gerade sieben GGR-Mitglieder teil.

Ablauf der Kommissionsarbeit

Am 25. Oktober 1999 behandelte unsere Kommission in Fünferbesetzung (ohne ihre Mitglieder W. Golder und R. Balsiger) die gegenständliche Vorlage Nr. 1510. Anwesend waren Stadtrat E. Spescha (welcher zugleich auch Betriebskommissionspräsident der GGZ-Arbeitsprojekte ist) sowie M. Jans, Leiter des städtischen Sozialamtes.

Eintreten auf die Vorlage erschien unbestritten, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Antrag gestellt, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Nachdem die Vorlage durch den anwesenden Stadtrat und den Verwaltungsausschuss umfassend erläutert worden war und keine Fragen mehr offen blieben, stimmte die GPK der Vorlage Nr. 1510 in der Schlussabstimmung mit 4:1 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

In der Geschäftsprüfungskommission wurde vorab der ausführliche stadträtliche Bericht und auch die gut aufgemachte Informationsveranstaltung mehrheitlich gelobt. Sämtliche Kommissionsmitglieder erachteten es als äusserst sinnvoll, dass dieser neue Kreditantrag genutzt worden ist, um eine umfassende Zusammenfassung und Bericht zu erstellen. Die GPK möchte den Verantwortlichen dafür - und auch für die offenbar stets kritisch-konstruktive Hinterfragung und Beurteilung der Arbeitsprojekte bzw. der eigenen Arbeit - bestens danken.

In finanzieller Hinsicht fand vor allem die Aufstellung, wonach - theoretisch - notabene mit den Arbeitsprojekten mittelfristig auch Einsparungen bei den Sozialhilfekosten möglich sein werden, Beachtung. Indessen sind sich die GPK-Mitglieder im Klaren, dass es sich hier nicht um eine Vollkostenrechnung handelt und dass zudem solche "Einsparungen zu Lasten einer anderen Kostenstelle" (wie natürlich auch sämtliche Kostenminderungen zu Lasten eines anderen Kostenträgers) immer mit einer gewissen Volatilität zu geniessen sind.

Auf entsprechende Frage führte E. Spescha aus, eine Koordination der GGZ-Arbeitsprojekte mit den Bemühungen des Kantons für die nach Gesetz Arbeitslosen (z.B. VAM) sei sichergestellt. So könnten in Einzelfällen ausgesteuerte Personen unter gleichen Bedingungen beim VAM arbeiten, wie dies bei den Arbeitsprojekten möglich wäre. Sodann wurde uns mitgeteilt, dass die Stadt Baar zur Zeit immerhin 35 Stellen bei der GGZ einkaufe.

Von einem Kommissionsmitglied wurde ausgeführt, es sei schade, dass die Stadt Zug die Arbeitslosenprobleme heute nur noch über die GGZ-Arbeitsprojekte löse und nicht mehr bei den Submissionen bzw. Arbeitsvergaben berücksichtige, wenn jemand sozial Schwächere eingestellt habe bzw. solche weiterhin beschäftige. Dem wurde entgegnet, das Submissionswesen sei heute derart rechtlich normiert, dass praktisch kein Raum mehr für solch zusätzliche Kriterien bestehe. Zudem handle es sich bei den Teilnehmern an den Projekten fast ausschliesslich um Personen, die zuerst einen regulären Tagesablauf erlernen müssten.

Ein weiteres GPK-Mitglied wies sodann darauf hin, dass es doch beachtlicher Verwaltungskosten bedürfe, um die Soziallöhne letztlich an die entsprechenden Empfänger zu bringen. Zudem stiegen die allgemeinen Kosten für die Zukunft mehr an, als die Soziallöhne. Dem wurde seitens von E. Spescha widersprochen. Die Kostenstruktur sei keineswegs schlecht. So sei die GGZ beispielsweise aus dem Kanton Zürich angekauft worden, ob nicht auch Projekte von dort durch die GGZ übernommen werden könnten. Im übrigen müsse berücksichtigt werden, dass die heute effektiv ausbezahlten Soziallöhne sich auf einen tieferen Niveau bewegten, als ursprünglich angenommen worden sei (brutto zwischen Fr. 2'100.-- und Fr. 4'000.-- pro Monat, wobei das Maximum bei niemandem ausbezahlt werde).

Die GPK liess sich durchaus überzeugen, dass es für die Stadt Zug sinnvoll und allem auch notwendig ist, fünf weitere Stellen à Fr. 20'000.-- einzukaufen, was bei den GGZ-Teilnahmekosten für die kommenden zwei Jahre zu einer Erhöhung von jeweils

20'000.-- führen wird. Naturgemäss werden dadurch auch die Soziallöhne ansteigen. Die Gesamterhöhung gegenüber dem Budget 1999 wird netto, d.h. nach Abzug der Kantonsbeiträge, Fr. 166'400.-- oder rund 27% betragen. Im übrigen hat Stadtrat beschlossen, dass die zusätzlichen Stellen würden der Stadt Zug durch die GGZ nur Rechnung gestellt bzw. das Geld gelange nur dann zur Auszahlung, falls die Stellen tatsächlich durch Personen aus der Stadt Zug besetzt sein würden.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 18.10.99 und auch im Rahmen der GPK-Sitzung wurde klar aufgezeigt, dass die GGZ-Arbeitsprojekte das Gewerbe in der Stadt Zug entgegen gewisser früherer Bedenken nicht konkurrenzieren. Mehr arbeiteten die Arbeitsprojekte und das Gewerbe, so E. Spescha, Hand in Hand. Diese Aussage wurde im übrigen anlässlich der Informationsveranstaltung vom 18.10.99 durch den städtischen Gewerbeverein vollumfänglich bestätigt.

Nachdem also eine Konkurrenzierung des lokalen Gewerbes ausgeschlossen scheint, der bisherige Projektverlauf als äusserst gelungen zu bezeichnen ist und zudem die Notwendigkeit für den Einkauf weiterer fünf Stellen bei einer Warteliste von 10 Personen per Ende August 1999 (und per dato von bereits 21 Personen!) sicher berechtigt erscheint, kann eine starke GPK-Mehrheit dieses Geschäft unterstützen. Insbesondere scheint uns die professionelle und auch fürsorgliche Art und Weise, wie die Arbeitsprojekte geführt werden, für die Betroffenen ein Glücksfall zu sein.

Grund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates, nach interessanter und klarer Diskussion sowie unter Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir, sehr geschätzte Damen und Herren, den nachfolgenden

Antrag:

Auf die Vorlage Nr. 1510 sei einzutreten und der Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfeempfänger/innen in den Jahren 2000 und 2001, dem Einkauf weiterer Beschäftigungsplätze für das Jahr 2000 sowie auch sämtlichen weiteren Ziffern des vom Stadtrat unterbreiteten Beschlussesentwurfes sei vollumfänglich zuzustimmen."

20.27. Oktober 1999

**Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**
Der Kommissionspräsident:

Marc Siegwart